

Dorfblatt der



Gemeinde Lessach

Ausgabe Nr. 3/2025

April 2025

*Sperrmüllsammlung – Problemstoffsammlung – Sammelbestellung für Pellets – Bürgerversammlung-
Ländlicher Straßenerhaltungsfonds „FELS“- Kindergartenanmeldung - Osterfeuer -
Biosphärenparkspaziergang*

Sperrmüllsammlung 2025

Freitag, dem 11. April 2025

**von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am**

Samstag, dem 12. April 2025

von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Sperrmüll ist sperriger Hausabfall, der wegen seiner Größe nicht in die Hausmülltonne eingebracht werden kann und nicht Verpackungsmaterial oder sonstiger Abfall ist. Sperrmüll kann nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen werden (maximal 4 m³).

Bei Elektrogeräten müssen die Kabel beidseitig abgezwickt sein, d.h. die Kabel und die Stecker werden extra gesammelt. Batterien müssen aus den Geräten entfernt und in die Sammelbox eingeworfen werden. Mineralwolle und Sandwichpaneele werden getrennt gesammelt und weiterverrechnet! Holz und Glas von Fenstern und Türen muss getrennt werden.

XPS-Platten werden nicht angenommen!

Lithium-Ionen-Akkus werden in einem eigenen Behälter gesammelt und werden ganzjährig angenommen!

Es werden getrennte Sammelcontainer für Sperrmüll, Alteisen und Altholz aufgestellt.
Silofolien werden **n i c h t** angenommen!



Annahme von Sperrmüll maximal 4 m³, Bauschutt maximal 0,25 m³

Entsorgungskosten Sperrmüllsammlung 2025

Alle Entsorgungspreise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und werden bei der nächsten Quartalsvorschreibung verrechnet!

Für Autowracks anl. Sperrmüllsammlung 2025
sowie Anlieferung zu Firma Trügler (Unternberg)
(inkl. Meldung gem. Altfahrzeugverordnung)

per Stück

€ 43,50 netto (Manipulationsgebühr)

Einzelabholung 2025
(inkl. Meldung gem. Altfahrzeugverordnung)

per Stück

€ 145,40 + 43,50 netto (Manipul.geb.)

Neonröhren,
Kühlaggregate, Kühl- und Gefrierschränke
Waschmaschinen
Fernseher, Monitore

lt. Elektroaltgeräteverordnung kostenlos!

PKW – Reifen mit/ohne Felge

per Stück

€ 5,- brutto

LKW/Traktorreifen max. Durchmesser 1,2m o. Felge

per Stück

€ 25,- brutto

LKW/Traktorreifen max. Durchmesser 1,2m m. Felge

per Stück

€ 31,- brutto

Bitte um Anmeldung für die Abholung von Autowracks in Zuge der Sperrmüllsammlung im Gemeindeamt Lessach!

Problemstoffsammlung

Sammeldatum: Freitag, 11. April 2025
Uhrzeit: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Aufstellort: im Unterdorf bei der Müllsammelinsel

Lithiumakkus, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können ganzjährig im Bauhof abgegeben werden, nicht aber bei der Problemstoffsammlung!!

Sammelbestellung für Pellets

Um einen günstigen Preis erzielen zu können, bieten wir eine Sammelbestellung für Pellets der Qualitätsklasse ENplus A1 an:

Bitte einfach den jeweiligen Bedarf **bis spätestens Montag, 14. April 2025** dem Gemeindeamt mitteilen und wir bestellen die Pellets beim Bestbieter.

Jetzt anmelden – und dabei sein!

Bürgerversammlung am 8. Mai 2025 - Vorankündigung

Am **8. Mai 2025** findet um **19.00 Uhr** in der **HoamArt Stub´n** eine Bürgerversammlung statt, zu welcher alle Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer herzlich eingeladen sind.

Ländlicher Straßenerhaltungsfonds „FELS“

Die ländlichen Wege sind essenziell für die Entwicklung und Gestaltung des ländlichen Raumes. Sie verbinden Siedlungsbereiche mit Wirtschafts- und Kulturlflächen und werden von Einheimischen und Städtern vielfältig genutzt. Heute sind diese Wege für viele selbstverständlich.

Das war nicht immer so: In den 60er Jahren beantworteten viele Landwirte die Frage „Führt eine zeitgemäße Straße zu Ihrem Haus?“ mit „Nein“. Daher investierte das Land Salzburg, insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren viel Geld und Know-how, um gemeinsam mit den Bewohnern des ländlichen Raumes Wege zu errichten. Viele unserer Vorfahren halfen beim Wegebau mit und trugen die Kosten. Seit der Gründung des Güterwegerhaltungsverbandes (GWEV) im Jahr 1963 werden diese Erhaltungsarbeiten professionell und regelmäßig durchgeführt. Erst durch die Schaffung des Fonds zur Erhaltung des Ländlichen Straßennetzes (FELS) wurde die dauerhafte Finanzierung des Baus und der Erhaltung der ländlichen Wege sichergestellt.

Die Beanspruchung durch Nutzung, extreme Wetterlagen und Auftausalz setzen den Wegen zu, sodass nur eine laufende Erhaltung das Erbe unserer Vorfahren nachhaltig bestehen lassen kann.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die vom FELS zu 100% finanzierte und vom GWEV durchgeführte Oberflächensanierung für die zur Erhaltung der Straßen verpflichteten Rechtsträger wie z.B. die Bringungsgemeinschaften, die privaten Wegerhalter oder Gemeinden.

In einem zwei- bzw. dreijährigen Turnus wird die Fahrbahnsanierung an den insgesamt 16 km betroffenen FELS Wege in unserem Gemeindegebiet durchgeführt. Davon sind 15 km Asphaltwege und 1 km Schotterweg betroffen. Die Kosten in Höhe von rund € 70.000,- für die Oberflächensanierung an Asphaltwegen im Jahr 2024 trug zur Gänze der FELS.

Darüber hinaus werden unter Federführung der ProjektleiterInnen des Referates 4/06- Ländliche Verkehrsinfrastruktur beim Amt der Salzburger Landesregierung größere Aus- und Umbauten, Brückenerneuerungen und Einzelmaßnahmen wie Entwässerungen, Sicherheitseinrichtungen, Viehsperren und dgl. mitunterstützt.

Weiterführende technische und rechtliche Hilfestellungen rund um das ländliche Straßennetz, finden Sie auf der Informationsplattform **Ländliche Verkehrsinfrastruktur** unter https://www.salzburg.gv.at/agrarwald_/Seiten/laendliche-verkehrsinfrastruktur.aspx

oder bei den Ansprechpartnern der Ländlichen Verkehrsinfrastruktur (per E-Mail: gueterwege@salzburg.gv.at oder Tel: 0662/8042/2520).

Der Beitrag den die Gemeinde Lessach jährlich an den Ländlichen Straßenerhaltungsfonds zu leisten hat, beträgt € 5,20 pro Einwohner.



Kindergarteneinschreibung 2025/26

Die Anmeldung der Kinder für den Besuch des Gemeindekindergartens im Kindergartenjahr 2025/26 hat beim Gemeindeamt Lessach

am Montag, dem 14. April 2025, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu erfolgen.



Angemeldet werden können Kinder, die frühestens drei Monate vor Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben (§ 13 Abs. 10 des Sbg. Kindergartengesetzes 2007). Das Kindergartenjahr beginnt am 8. September 2025. Die Anmeldung hat durch einen Elternteil persönlich im Gemeindeamt zu erfolgen.

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 25.10.2023 ist der Kindergarten für alle Kinder für die gesamte Öffnungszeit von 30 Wochenstunden kostenlos und nicht nur wie vom Land bzw. Bund unterstützt, für 20 Stunden. Außerdem ist der

Kindergarten für ALLE Kinder, die das letzte, verpflichtende Kindergartenjahr besuchen, kostenlos bzw. übernimmt die Gemeinde dafür die Kosten.

Die Besuchswoche, in der die Kinder den Kindergarten kennenlernen können, wird den Eltern der angemeldeten Kinder rechtzeitig bekanntgegeben.

Osterfeuer

Brauchtumsfeuer sind Feuer, die zur Pflege des bekannten überlieferten Brauchtums im Land Salzburg von einem Verein, einer Orts- oder Glaubensgemeinschaft oder auch einer sonstigen Personengruppe abgebrannt werden und allgemein zur Teilnahme offenstehen.

In einem Brauchtumsfeuer darf ausschließlich unbehandeltes, trockenes biogenes Material verbrannt werden. Das Verbrennen von behandeltem Holz (z.B. altes Bauholz) und Abfällen (Gartenabfälle, „firben“) ist nicht erlaubt.

Das Brauchtum des Osterfeuer Abheizens ist vor allem dadurch charakterisiert, dass das Osterfeuer

- für die Allgemeinheit zugänglich und
- gemeinschaftsbezogen ist.



Ein eingezäunter privater Hausgarten erfüllt die Voraussetzung der allgemeinen Zugänglichkeit nicht, da damit signalisiert wird, dass der Garten ausschließlich dem Besitzer gehört und es einer Einladung bedarf, um den Garten betreten zu können.

In der Brauchtumsfeuer-Verordnung sind als Veranstalter von Brauchtumsfeuer z.B. Vereine, eine Orts- oder Glaubensgemeinschaft oder eine „sonstige Personengruppe“ angeführt. Bei der „sonstigen Personengruppe“ war an „Spontangruppen“, wie eine Dorfjugend oder eine Dorfgemeinschaft, die einmal im Jahr für ein Brauchtumsfeuer zusammenarbeitet, gedacht. Wenn eine Familie „ihr“ Osterfeuer im Hausgarten macht, handelt es sich dabei nicht um eine „sonstige Personengruppe“, **d.h., dass das Abheizen von Feuern in**

Hausgärten – auch am Karsamstag – verboten ist.

Der Veranstalter von Brauchtumsfeuer hat eine volljährige Person als Sicherheitsbeauftragten, in der Regel wird dies der Vereinsobmann, ein Gruppenführer oder dergleichen sein, zu bestellen.

Der Sicherheitsbeauftragte hat spätestens am Tag vor dem Abheizen des Feuers der örtlich zuständigen Feuerwehr (OFK OBI Hans Jaut, 0664/8906054) oder der Gemeinde, Tel. 812, den Ort des Feuers sowie seinen Namen, seine Anschrift und seine Erreichbarkeit bekannt zu geben.

Der Sicherheitsbeauftragte hat dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich trockenes, unbehandeltes Holz in das Brauchtumsfeuer eingebaut wird, zum Entzünden des Feuers keine Brandbeschleuniger eingesetzt werden, bei starkem Wind u./od. großer Trockenheit das Feuer nicht entzündet wird, die Besucher einen entsprechenden Sicherheitsabstand zum Feuer einhalten, die Nachbarschaft durch Rauchentwicklung nicht über das Maß belästigt wird, Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers vorbereitet sind (z.B. Feuerlöscher, Brandtaschen usw.), das Brauchtumsfeuer nicht unbeaufsichtigt ist und vor dem endgültigen Verlassen der Feuerstelle Vorsorge gegen ein Wiederentfachen des Feuers getroffen wird. Der Sicherheitsbeauftragte muss nicht immer selbst beim Feuer aufhältig sein, hat aber vor seiner Entfernung einen „Stellvertreter“ zu bestimmen.

Weitere Auskünfte können bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Gruppe 03 Umwelt und Forst, Tel. 05 79965-6530, oder beim Gemeindeamt Lessach, Tel.: 812 eingeholt werden.

GEFÜHRTE TOUREN



Biosphärenpark Salzburger
LUNGAU

BIOSPHÄRENPAK SPAZIERGANG

**MONTAG, 07.04.2025, 14:00 UHR
LESSACH, TREFFPUNKT GEMEINDEAMT**

WIR SIND BIOSPHÄRE UNSER LEBENSRAUM IM FOKUS

Der Salzburger Lungau ist seit 2012 Teil des UNESCO Biosphärenparks Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge - doch was bedeutet es Biosphärenpark zu sein?

DAUER UND DISTANZ:
1,5 stündiger Spaziergang; ca. 2,5km

KOSTEN:
Kostenlos; Anmeldung erforderlich

ANMELDUNG

telefonisch unter: +43 6472 21022
online unter: www.biosphaerenpark.eu

Biosphärenpark Salzburger Lungau, Markt 89, 5570 Mauterndorf

*In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer
Gemeinde und verbleibe mit den besten Wünschen*

Euer Bürgermeister:


Peter Perner